

Öffentliche Methodenübersicht

Parteiencheck Behindertenpolitik 2026 · RC6-Synchronstand für die Veröffentlichung · 28. August 2026

Diese öffentliche Methodenübersicht fasst die für die Veröffentlichung relevanten Regeln des Parteienchecks zusammen. Sie wird bewusst nicht als vollständiges „Methodenhandbuch V2.3“ bezeichnet, weil dessen Originaldatei nicht Bestandteil des aktiven RC6-Release-Pakets ist.

1. Untersuchungsrahmen

- Untersucht werden ausschließlich CDU/CSU, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt Deutschland.
- Die Auswahl entstand aus dem Projektverlauf, den Direktanfragen und dem aufgebauten Quellenkorpus. Sie ist nicht repräsentativ für das gesamte Parteiensystem.
- Alle sechs Parteien werden entlang derselben sieben Themenfelder dargestellt.
- Die Reihenfolge der Parteienprofile enthält keine Wertung.

2. AQ, PN und UW werden getrennt

Achse	Frage	Behandlung
AQ	Wie klar, konkret und überprüfbar ist die direkte Antwort?	Eigene qualitative Achse. Fehlende Antwort bleibt offen und wird nicht in PN oder UW als Nullpunkt hineingerechnet.
PN	Wie stark sind Positionen und politisches Handeln dokumentiert?	Strukturierter 0-10-Nachweisindex, rollenbezogen und quellenbasiert.
UW	Was wurde tatsächlich umgesetzt und mit welcher Wirkung?	Nur bei belastbaren Umsetzungs- oder Wirkungsbelegen; Entwurf, Ankündigung und Dialog sind noch keine Wirkung.

3. PN-Komponenten und Gewichte

Komponente	Grundgewicht	Beispiel
Sachliche/rechtliche Substanz	15 %	Konkretheit, Problemverständnis, Instrumente, rechtliche Anschlussfähigkeit
Programmatik/ Parteibeschlüsse	15 %	Wahlprogramme, Beschlüsse, offizielle programmatische Dokumente
Parlamentarische Initiative/Kontrolle	20 %	Anträge, Anfragen, Fraktionsaktivität - soweit institutionell anwendbar
Regierungs-/ Abstimmungshandeln	25 %	Gesetzgebung, Regierungsvorhaben und anderes dokumentiertes Handeln - soweit anwendbar

Rollen-Normalisierung: Nicht anwendbare Komponenten werden aus dem Nenner entfernt. Deshalb basiert der PN von FDP und Volt im aktuellen Prüfzeitraum auf weniger institutionellen Achsen als der PN von Regierungsparteien. Ein rollenübergreifender „Gesamtsieger“ darf daraus nicht berechnet werden.

4. Sieben Themen und Gleichgewichtung

Nr.	Thema
1	Hilfsmittelversorgung
2	Persönliche Assistenz / Eingliederungshilfe
3	Pflege / Fachkräfte
4	Kommunalfinanzierung
5	Barrierefreiheit / Gleichstellung
6	Inklusive Bildung

Nr.	Thema
7	Arbeit / Werkstätten

Innerhalb der Substanz- und Programmatikkomponente werden die sieben Themen gleich gewichtet. Diese Gleichgewichtung ist eine transparente redaktionelle Setzung und keine Aussage, dass die Themen gesellschaftlich exakt gleich wichtig wären.

5. Evidenzklassen

Klasse	Funktion
A	Amtlicher oder primärer Handlungs-/Rechtsnachweis
B	Offizielles Partei- oder Programmdokument
C	Authentische Direktantwort/Korrespondenz
D	Sekundär- oder Kontextquelle
?	Offen beziehungsweise unzureichend belegt

Die Evidenzklasse beschreibt die Funktion der Quelle. Sie ist keine automatische Rangfolge politischer Qualität. Eine konkrete Direktantwort kann eine aktuelle Position belegen, ersetzt aber weder offizielle Programmatik noch parlamentarische oder staatliche Handlungsevidenz.

6. UN-BRK-Gegenprüfung

Parteipositionen werden qualitativ an Art. 5, 9, 19, 24, 27 und 28 UN-BRK gespiegelt. General Comments und Abschließende Bemerkungen des UN-Fachausschusses dienen als wichtige bzw. maßgebliche Auslegungshilfen, werden aber nicht wie ein bindendes nationales Gerichtsurteil behandelt. Jede menschenrechtliche Einordnung benötigt sowohl einen Beleg für die konkrete Parteiposition als auch den einschlägigen menschenrechtlichen Maßstab.

- weitgehend übereinstimmend
- teilweise übereinstimmend
- menschenrechtliches Spannungsverhältnis
- offen

7. Robustheit und Rekodierung

Gewichtungsszenarien und eine heuristische Variation anwendbarer PN-Komponenten dienen als Belastungstest. Sie sind keine statistische Konfidenzanalyse. Ein separater interner Rekodierungs- und Stabilitätscheck umfasste 42 Themenbewertungen und 82 numerisch vergleichbare Substanz-/Programmatikwerte: 69,5 % waren exakt identisch, 97,6 % lagen höchstens 0,5 Punkte auseinander; die mittlere absolute Abweichung betrug 0,165 Punkte, die lineare Korrelation 0,965.

Dieser interne Zweitlauf ist keine unabhängige menschliche Inter-Rater-Validierung, da beide Codierungen im selben KI-gestützten Projektprozess entstanden. Eine externe Blindcodierung wurde am 20.08.2026 versandt; bis zum Annahmeschluss am 27.08.2026 um 17:30 Uhr ging kein verwertbarer Rücklauf ein. 82 externe Vergleichswerte bleiben fehlend; keine Schätzung, keine Mittelung und keine externe Inter-Rater-Bestätigung.

8. Zentrale Grenzen

- Die 0-10-Codierungen sind strukturierte redaktionelle Bewertungen, keine naturwissenschaftliche Messpräzision.
- Kleine Zehntelunterschiede dürfen nicht als objektive Rangplätze gelesen werden.
- Gemeinsame Regierungsvorhaben können gemeinsamer Regierungsverantwortung zugerechnet werden, ohne zu behaupten, dass beide Parteien jeden Regelungsbestandteil identisch vertreten.
- Bei föderalen Themen wie Bildung darf Bundesprogrammatik nicht automatisch als Bundes-Umsetzungsnachweis gelesen werden.
- Eine formale partizipative Validierung durch einen plural besetzten Beirat oder eine Organisation der Behindertenselbstvertretung ist nicht Bestandteil dieser Fassung.
- Eine zusätzlich angefragte projektbezogene juristische Gegenprüfung kam aus Kapazitätsgründen nicht zustande.

9. Veröffentlichung und Korrekturen

PN-Werte werden öffentlich höchstens auf eine Dezimalstelle gerundet und immer zusammen mit Rolle, Abdeckung und Evidenzlage gelesen. Spätere belastbare Primärquellen oder bestätigte Sach-/Codierungskorrekturen werden nur in einer datierten Folgefassung eingearbeitet. Nach dem dokumentierten FINAL-Freeze erfolgen keine stillen materiellen Änderungen.

Standbezug: Auswertungskorpus 18.08.2026; finaler Primärquellencheck zu BGG und Eingliederungshilfe am 28.08.2026 ohne materielle PN-Änderung.

10. Wo die Details stehen

Der Gesamtbericht enthält die vollständigen Parteienprofile, das Quellenregister Q01-Q43, den technischen PN-Anhang und die ausführlichen Begründungen. Diese Methodenübersicht ist die öffentliche Kurzfassung der Bewertungslogik.